

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bauaufpreis vierteljährl. Mitt. 3.60 einschließlich des  
Gefülls. Unterhaltsblattes" in der Geschäfts-  
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-  
postbeamten. — Erscheint täglich abends mit  
Aufnahme der Sonn- und Wettermeldung für den  
folgenden Tag.

zu Seite höherer Gewalt — Artig über jüngster laufende  
Ausgaben des Reichsgerichts der Zeitung, der Beiträgen über die  
Bildungsanstaltungen — das der Rechte keinen Aufschluss  
zu Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rück-  
zahlung des Bauaufpreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuhäide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 83.

Donnerstag, den 10. April

1919.

Nachstehende Bekanntmachungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 und des Reichswirtschaftsministeriums vom 22. März 1919 werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 5. April 1919.

281 III A

3702

#### Wirtschafts-Ministerium.

##### Bekanntmachung

Nr. T 60

##### Über Errichtung eines Baftascher-Hauptausschusses.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 671) wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Für die Wirtschaftsstellen für Textilwirtschaft werden für Flachs, für Hanf, für Zute und für

S. 2.

Der Baftascher-Hauptausschuss wird ermächtigt, die im § 1 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Wirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) der Reichsstelle übertragenen Befugnisse auszuüben, soweit es sich um Anordnungen für das gesamte Baftaschergebiet oder um Anordnungen für das Gebiet mehrerer Baftascher-Wirtschaftsstellen handelt.

§ 3.

Beschlüsse und Maßnahmen des Baftascher-Hauptausschusses bedürfen der Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Berlin, den 19. März 1919.

#### Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Just.

##### Bekanntmachung,

betreffend Ermächtigung gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604).

Vom 22. März 1919.

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Dezember 1918 ist gemäß § 1 der Bekanntmachung über Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestimmt worden, daß die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die auf dem Textilgebiete bestehenden Wirtschaftsstellen berechtigt sind, jederzeit Auskunft zu verlangen über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte, sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmen oder Betrieben, soweit diese Auskünfte zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Berlin, den 22. März 1919.

#### Reichswirtschaftsministerium.

J. B. von Möllendorff.

##### Bekanntmachung

##### einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet

Nr. T 70

##### Über Beschlagnahme und Enteignung.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Wirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) wird folgendes angeordnet:

##### Beschlagnahme.

S. 1.

Textile Rohstoffe sowie Halb- und Fertigerzeugnisse können durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie durch eine Wirtschaftsstelle beschlagnahmt werden.

S. 2.

Die Beschlagnahme erfolgt durch schriftliche, an den Besitzer der Gegenstände zu richtende Anordnung oder durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Beschlagnahme wird wirksam, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, oder mit dem Ablauf des Ausgabetermines des Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanwalts, in dem die Anordnung veröffentlicht wird.

S. 3.

Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen sind verpflichtet, sie aufzuhbewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Hierfür, soweit für die durch die Beschlagnahme bewirkte Verfügungsbegrenzung fann eine angemessene Entschädigung nur gewährt werden, soweit dies aus besonderen Gründen, namentlich mit Rücksicht auf die Dauer der Verwahrung oder der Verfügungsbegrenzung, der Billigkeit entspricht. Die Entschädigung ist ausgeschlossen, insoweit während der Dauer der Beschlagnahme die Gegenstände übernommen oder anderweit verwendet werden. Die Entscheidung erfolgt endgültig durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft.

S. 4.

In den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgerichtliche Verstüppungen über sie sind nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verstüppungen stehen Verstüppungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung erfolgen.

Über die Beschlagnahme sind alle Veränderungen oder Verstüppungen gestattig, die mit Zustimmung oder auf Anordnung einer Wirtschaftsstelle oder der Reichsstelle erfolgen.

S. 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Freigabe oder mit der Enteignung.

S. 6.

Das Eigentum an den nach § 1 der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen kann durch Anordnung der Reichsstelle für Textilwirtschaft auf eine von ihr zu bestimmende Person übertragen werden.

Gegenstände, die der Bewirtschaftung durch eine Wirtschaftsstelle unterliegen, sollen nur auf Antrag oder mit Zustimmung dieser Wirtschaftsstelle enteignet werden.

S. 7.

Wer den Gegenstand zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dieser Behörde oder Person bekannt ist, daß ihm das Eigentum nicht zusteht.

S. 8.

Die Enteignung erfolgt in gleicher Weise wie die Beschlagnahme (§ 2).

S. 9.

Wer von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsmäßig zu verwahren, sie herauszugeben sowie auf Verlangen und auf Kosten des Gewerbees zu überbringen oder zu verhindern. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so kann die Polizeibehörde auf Gefüllen der Reichsstelle für Textilwirtschaft an seiner Stelle und auf seine Kosten die nötigen Maßregeln treffen; die Kosten sind der Polizeibehörde von der erreichenden Stelle zu erzeigen und bei Feststellung des Liebhaberpriesters dem Verpflichteten angerechnet.

S. 10.

Die Übertragungsanordnung kann mit Zustimmung des jetzigen und des neuen Eigentümers

Anzeigepreis: die kleinstpallige Zeile 20 Pf.

Im Reklameteil die Zeile 50 Pf.

Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für größere Tage vorher.

Einmal für die Aufnahme der Anzeigen

am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage

sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,

ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fern-

sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

widerzuwerden. Der Widerruf ist an den früheren Besitzer zu richten. Wird der Gegenstand, dessen Enteignung widerzuwerden wird, an den früheren Besitzer zurückgegeben, so gilt die Übertragungsanordnung als nicht erfolgt. Rechte, mit denen der Gegenstand zur Zeit der Enteignung belastet war, sowie Zurückbehaltungsrechte gelten als nicht erloschen.

Bei der Herstellung einer Erklärung des jetzigen Eigentümers unzulässig, so kann die Über-

tragungsanordnung ohne seine Zustimmung widerzuwerden.

§ 11.

Der Liebhaberpriester wird, falls eine Vereinbarung zwischen dem Vor Eigentümer und der übernehmenden Person nicht zustande kommt, durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgelegt, und zwar unter Verstärkung der Feststellungskosten, soweit sie angemessen sind. Die Zuflüssigung eines nach den Verhältnissen des Einzelfalles angemessenen Gewinns ist nicht ausgeschlossen.

Bei der Feststellung des Liebhaberpriesters von Gegenständen, für die zur Zeit der Enteignung Höchstpreise bestanden, dürfen die Höchstpreise nicht übersteigen.

Der Liebhaberpriester ist bar zu zahlen. Er kann bei Unzulässigkeit über den Empfangsbericht eingehalten werden. Aus dem Liebhaberpriester sind die Ansprüche dritter Personen, die auf die enteigneten Gegenstände Aufwendungen gemacht haben oder denen an diesen Gegenständen ein dringliches Recht oder ein Zurückbehaltungsrecht aufwand, vorweg zu befriedigen, soweit solche Ansprüche bis zur Feststellung des Liebhaberpriesters bei dem Schiedsgericht angemeldet und glaubhaft gemacht sind.

§ 12.

Gemäß § 3 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1) Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Gewerbees zu überbringen oder zu verhindern, zuwidert;

2) Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläuft oder faust oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbsgeschäft über ihn abschließt;

3) Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwidert.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

#### Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Just.

##### Bekanntmachung

Nr. T 80

##### einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet

über Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der

Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Wirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) sowie auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder von einer Wirtschaftsstelle auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beobachtet werden, erfolgt durch Beauftragte.

§ 2.

Die Beauftragten werden von der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder für ein einzelnes Rohstoffgebiet oder von der hierfür zuständigen Wirtschaftsstelle ernannt. Sie bedürfen der Befähigung durch die Landeszentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet sie tätig werden sollen; bis zum 1. Juli 1919 gelten sie vorläufig als von der Landeszentralbehörde bestätigt.

§ 3.

Bei der Vornahme von Nachprüfungen hat der Beauftragte auf Verlangen sich auszuweisen.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft für deren Beauftragte, im übrigen durch die zuständige Wirtschaftsstelle in Gemeinschaft mit der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Der Ausweis hat den aus der Anlage erichtlichen Inhalt.

§ 4.

Auf die Beauftragten findet die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftsplast Anwendung.

§ 5.

Zur Sicherstellung von textilen Rohstoffen sowie von Halb- oder Fertigerzeugnissen sind die Beauftragten befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere einstweilige Beschlagnahmen vorzunehmen. Auch Geschäftsbücher und -papiere können für einstweilige Beschlagnahmen über die von den Beauftragten erfassten Gegenstände verfügt werden.

Über die getroffenen Maßnahmen ist eine Verhandlung mit den Beteiligten aufzunehmen.

Die von den Landeszentralbehörden zu bestimmende Polizeibehörde ist von den Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Die Maßnahmen treten außer Kraft, wenn sie nicht innerhalb zwei Wochen durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft oder durch eine Wirtschaftsstelle aufrechterhalten werden.

§ 6.

Zurückerstellungen unterliegen der Strafbestimmung des § 8 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 671). Außerdem finden die Strafbestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung über Auskunftsplast Anwendung.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

#### Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Just.

##### Anlage.

Vorderseite.

Rückseite.

legtliche Rohstoffe sowie Halb- oder Fertigerzeugnisse erzeugt, gelagert oder aufgehalten oder in denen solche zu vermuten sind, zu betreten. Dies gilt auch gegenüber staatlichen oder kommunalen Betrieben und Einrichtungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Auskunftsplik.

Er ist ferner berechtigt, Betriebeinrichtungen zu besichtigen und zu untersuchen sowie Geschäftsbücher und -papiere einzusehen. Zur Sicherstellung von legitimen Rohstoffen sowie von Halb- oder Fertigerzeugnissen ist der Beauftragte befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere einschlägige Beschlagnahmen vorzunehmen. Auch Geschäftsbücher und -papiere kann er einstweilen beschlagnahmen.

Der Inhaber des Ausweises wird hierdurch ermächtigt, auch auf anderen Wirtschaftsgebieten als der vorstehend aufgeführten Bezugnisse auszuüben.

Alle Behörden, insbesondere die Ortspolizeibehörden, werden erachtet, ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft vom 19. März 1919 gilt der Inhaber vorläufig als von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs bis zum 30. Juni 1919 bestätigt.

Berlin, den . . .

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft.

**Bemerk:** Bei Ausweisen vom 1. Juli 1919 ab lautet der lege Satz: Der Inhaber des Ausweises ist von sämtlichen Landeszentralbehörden des Reichs bestätigt.

**Bekanntmachung einer Anordnung auf dem Wirtschaftsgebiete der Reichswirtschaftsstellen für Baumwolle, Flachs und Hanf**

Nr. T 90

über Verwendung von Nähfäden.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 175) wird folgendes bestimmt:

§ 1.  
Nähfäden (ungezähmt und mehrfach gewirkt) aus Baumwolle, Flachs, Ramie und Hanf, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, dürfen nur zum Nähen, Stopfen oder Heften verwendet werden; jede andere Verwendung, insbesondere das Weben, Verwirken, Verstreifen, Verleichten, Verlöppeln und das Umspinnen von Drähten, ist verboten.

§ 2.  
Gewiderhandlungen unterliegen der Strafverschrift des § 8 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 174).

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1919.

Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Jus.

## Einziehung von Kriegsnugeld.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 74 der Sächsischen Staatszeitung vom 31. März 1919 abgedruckte Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums, wonach die Notgeldscheine des unterzeichneten Bezirksverbandes in Abzügen von 5 und 20 Mark mit dem

30. April 1919

außer Verkehr gesetzt werden, wird bekannt gegeben, daß die Einlösung dieser Scheine bis zu diesem Zeitpunkt bei der Zweigstelle der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Schwarzenberg zu den üblichen Kassenkunden wochentags außer Sonnabends von 8—1 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags, Sonnabends 8—1 Uhr vormittags stattfindet.

Außerdem werden auch die Stadt- und Landgemeinden des Bezirks nach Maßgabe der bei ihnen Rassen vorhandenen Bargeldbestände und ebenso die im Bezirk bestehenden Banken die Scheine bis zum 30. April 1919 gegen Reichsbanknoten und Daucheinheitsfassenscheine umtauschen.

Nach dem 30. April 1919 vorgelegte Notgeldscheine des Bezirksverbandes Schwarzenberg zu 5 und 20 Mark werden weder von den genannten Kasinostellen, noch von der Bezirksschule eingelöst.

Die Kleingeldgutscheine des Bezirksverbandes Schwarzenberg über 50 Pf. bleiben weiterhin gültig und im Verkehr.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

am 6. April 1919.

Dr. Wimmer.

## Die Ertragsteuer.

Über die geplante Einführung der zehnprozentigen Kapitalertragsteuer, bei der auch die Sparfassenzinsen mit herangezogen werden sollen, ist bereits berichtet worden. Diese Aussicht könnte es manchem Steuerzahler intheiligen, sein mobiles Vermögen, sein Kapital, in Immobilien, in Hirs- oder Grundbesitz anzulegen, um so der empfindlichen Abgabe zu entgehen. Aber diese Hoffnung auf die Milde des Jissus ist hinfällig; denn es steht noch der Erlös eines weiteren Gelehrten bevor, das auch den Ertrag aus Immobilien-Bermögen einer Extrafazie unterwirft. Der Hausbesitzer soll also von dem Ertrag seiner Mieten noch eine besondere Extrafazie bezahlen. Wenigstens ist das in Aussicht genommen. Eine Abgabe von dem Ertrag aus Ackerland, das ja ebenfalls einen Immobilienwert darstellt, kann nicht wohl beschlossen werden, weil damit eine schwere Besteuerung der Lebensmittel und auch eine Belastung der landwirtschaftlichen Arbeit eintreten würde. Die Arbeitsleistung soll aber bei den Ertragsteuern geachtet werden.

Immerhin werden die Bermögen gründlich verringerkt werden, denn die bisher jehon bestehenden Staats- und Gemeindesteuern, Gebäudesteuern und sonstige Abgaben mit ihren ebenfalls weiteren entsprechenden Zuschlägen bleiben bestehen. Wenn alle diese Steuern in Kraft sein werden, wird es klar sein, daß die Bermögen gar nicht sozialisiert zu werden brauchen, da man sie auch durch hohe Steuern "klein" machen kann. Wer sich darüber freut, wird allerdings ein langes Gesicht machen, wenn sich die praktischen Folgen herausstellen. Wenn die Zahl der sogenannten "reichen" Leute beträchtlich zurückgeht, so wird auch die Höhe der von ihnen bisher gezahlten Steuersumme, die besonders für die Kommunalsteuer wesentlich ins Gewicht fiel, sich entsprechend rückt. Die Kommunalsteuerlasten werden dann also erhöht und damit die breiten Bevölkerungsklassen mehr als bisher belastet werden. Das ist verblüffend, aber ein unvermeidliches und folgerichtiges Ergebnis: Gibt es keine reichen Leute mehr, können sie auch keine hohen Steuern bezahlen, überhaupt nicht mehr das Geld so wie früher ausgeben.

Die Frage bleibt auch noch, woher Reich, Staat und Gemeinden die Anleihen, auf die sie

für ihre Anforderungen außer den Steuern im hohen Maße angewiesen sind, nehmen wollen, wenn die Ersparnisse von den Steuertassen erfaßt werden. Ist das Portemonnaie leer, kann kein Geld für die Bezeichnung von Reichs-, Staats- und Stadtanleihen herausgekommen werden, so daß mindestens ein Teil der Anleihegelder durch eine abnormale Steuervermehrung aufzubringen ist.

Also Steueraussichten, wohin wir schauen. Der Reichsfinanzminister Schiffer hat allerdings gesagt, daß die Zeit der Rentiers vorbei sein muß, aber damit ist dann auch die Möglichkeit zu Ende, von ihnen Geld für öffentliche Zwecke zu erhalten. Und ein Stück Lebensfreude geht auch mit dahin, wenn sich ein fleißiger und tüchtiger Mann sagen muß, es wird dir sehr schwer werden, dir einen bezahlbaren Lebensabend zu verschaffen. Um die Kapitalertragsteuer werden wir ja nicht herum kommen, der Arnheim des Millionärs und die Sparkasse des kleinen Mannes müssen bluten, aber es ist dringend zu wünschen, daß in Weimar Einsicht obwaltet, damit die Folgen der Steuer nicht schlimmer werden, wie diese Abgabe selbst. Wm.

höchste Produktion sorgen. Die nächste Folge dieses Zustandes wird, wie die „Tgl. Adsch.“ hört, sein, daß eine Verkürzung der Lebensmittelration eintreten muß.

Der Markt-Kurs fällt weiter. In den neutralen Ländern ist der Wert der Reichsmark abermals empfindlich gesunken. Während ihr Kurs z. B. in Amsterdam am 1. März noch 25,20 betrug, steht er jetzt auf 22,75. Entsprechend sind die Rückgänge in Zürich, Stockholm u. Kopenhagen. Damit verringern sich die ohnehin trüben Aussichten Deutschlands, mit Erfolg in den Weltmarktwettbewerb einzutreten und für sein Geld einigermaßen preiswerte Rohstoffe zu bekommen, noch weiterhin. Das Ausland erwartet von Deutschland so gut wie nichts mehr, hält uns für militärisch, politisch und wirtschaftlich vollkommen zusammengebrochen und will mit uns geschäftlich möglichst wenig zu tun haben. Dies alles prägt sich in den jammerhaften Kursständen der Mark aus.

Stresemann über Innen- und Außenpolitik. In einer Volksversammlung der Ortsgruppe Köln der Deutschen Volkspartei sprach wie uns ein Dr. Stresemann meldet, der Abgeordnete der Nationalversammlung Dr. Stresemann über die Frage der Innen- und Außenpolitik unter stürmischem Beifall einer mehrere tausend Köpfe fassenden Zuhörerzahl. Einheitliche Zustimmung fanden seine Ausführungen über den monarchistischen Gebanken und das Haus Hohenzollern, deren Wirkung und Erfolge er in Gegensatz zu der heutigen Regierung setzte. Hinsichtlich der Sozialisierung der Betriebe suchte er einen Ausweg dahin, daß die Leitung der Betriebe in Privathänden bleiben soll, da der Staat über einen gewissen Prozentsatz hinaus an dem Verdienst Anteil haben könnte.

Zur Lage in Bayern. Die Münchener Arbeiterschaft hat den verhängnisvollen, seit Tagen angekündigten Schritt vollzogen und Bayern als Räterepublik ausgerufen. Die neue Regierung hat sofort mit der Vergesellschaftung der Betriebe und Vermögen begonnen, den verfassungsmäßig gewählten sozialdemokratischen Landtag als überlebt beiseite geschoben, die sozialdemokratische Regierung abgelehnt, Österreich und Ungarn ein Bündnis angeboten und jedes Zusammenschließen mit der "revolutionären" Reichsregierung Ebert-Scheidemann abgelehnt. Bayern hat also die Führung des Bolschismus in Deutschland übernommen und sich zu dem Reichsverbande gelöst, solange nicht auch in

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelarten und Gasträumen betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 14. bis 20. April gültigen Marken der Bezirksebensmittelkarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nach genannten Art und Menge ausgegeben werden.

Marken H 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahr (violetter Druck): 125 g Hafernahrungsmittel,

Marken H 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahr (roter Druck): 125 g Graupen und 1

Päckchen Milchzählpulpe,

Marken H 1 (schwarzer Druck): 125 g Graupen und 125 g Suppen,

Marken H 2 Dörgemilse nach Belieben,

Marken H 3 300 g Marmelade,

Marken H 4 60 g Margarine,

Marken H 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustand oder 1

Ei, soweit vorhanden,

Marken H 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Zwang zur Abnahme des Dörgemilses darf durch die Kleinhändler nicht ausgelöst werden.

Schwarzenberg, den 5. April 1918.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer. Urach.

## Günstige Arbeitsgelegenheit.

Eine größere Anzahl kräftiger Mädchen und Burschen können bei fortiger Meldung in der Landwirtschaft auf thüringischen Gütern dauernde und gutlohnende Beschäftigung finden.

Gewährt wird Lohn täglich M. 2,50 bis M. 3,50. Überstunden werden mit 50% Aufschlag bezahlt. Gute Selbstversorgerbelöhnung, ferner extra wöchentlich 25 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Hülsenfrüchte, 7 Liter Magen- oder 3½ Liter Vollmilch.

Freundliche Zimmer mit Betten, Feuerung, elektrische Beleuchtung sind vorhanden.

Für Accordarbeit besonders genehmigte Tarife.

Da die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Stellen an anderen Orten eine sehr große ist, können nur solche Bewerber auf Berücksichtigung rechnen, die sich sofort melden.

Arbeitsnachweis Eibenstock.

## Ausstellung

von Schülerarbeiten der Kurse für Handfertigkeit und Geschmacksbildung an der Zweigabteilung der Kunstschule für Textilindustrie.

Geöffnet Samstag bis mit Dienstag:

vorm. 11—1 Uhr,

nachm. 2—4

Die Einwohnerchaft wird hierdurch freundlich eingeladen.

Die Direktion der Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen.

## Holzversteigerung.

## Sosaer Staatsforstrevier.

### Gasthof „Carlshof“ in Schönheiderhammer,

Montag, den 14. April 1919, nachm. 1 Uhr:

4258 w. Höhe 16—22 cm stark, 5575 w. Höhe 23—25 cm stark in Abt. 22 und 37 (Kahlholzläge).

Forstrevierverwaltung Sosa.

Forstamt Eibenstock.

Berlin die Räterepublik ausgerufen wird. Über den Inhalt der neuen Republik erfährt man nur durch überradikale, kommunistische Aufrufe, die nur noch Vermögen bis zu 10 000 M. bestehen lassen wollen; alles andere habe der Staat, der im Proletariat verkörperzt ist, zu reklamieren. Wieviel von diesen Verheißungen und Drohungen in Wirklichkeit übergeführt wird, muß sich erst zeigen; denn das bürgerliche Volk fürchtet zur Praxis des Kommunismus ganz andere Wiene machen als zu den töne "de" Worten, die für die Masse immer nur "eine Hölle" sind, bei der man nicht allzu viel zu denken und zu fürchten braucht. Von den Bauernräten hat sich bis jetzt nach den vorliegenden Nachrichten, nur ein Teil dem neuen Regime zugewandt, wen auch einer ihrer führt im neuen Ministerium ist. Dass sich der bürgerliche Bauer den Aufstellungsbestrebungen, der Gemeinwirtschaft, der Proletarierherrschaft zuwenden soll, ist vorläufig schwer zu glauben, zumal bei ihm die in Ungarn und Russland gegebenen Voraussetzungen, die Landlosigkeit und die Gedrücktheit gegenüber dem Großgrundbesitzer, fehlen. Bayern ist das Land der Kleinwirtschaften. Großgrundbesitz spielt keine nennenswerte Rolle, und ebensowenig Landarbeitertum und Junkertum wie in Preußen. Was der bürgerliche Bauer also von den neuen Verhältnissen profitieren soll, ist völlig unklar.

**Vermögenskonfiskation in Bayern.**  
Der Staatskommissar für Wohnungswesen, Dr. Badler, hat ein Wohnungsprogramm fertiggestellt. Es soll u. a. die Herabsetzung des Mietzinses vorsehen. Heiner ist ein Gesetz über die Enteignung von Vermögen und Vermögenswerten bereits fertiggestellt. Der Inhalt ist nach der "Münchener Augsburger Abendzeitung" folgender: Jedes Vermögen über 10 000 Mark wird festgestellt. Nach dem Vermögen soll gestaffelt nach der Höhe eine Vermögensabgabe erhoben werden. Der Rest wird dem Inhaber vom Staat mit 3 bis 4 v. H. verzinst. Das Vermögen selbst gehört dem Staat.

### Frankreich.

Der Vorstand zu Ostern fertig. Lloyd George jagte in einem Interview, er schlich sich Pichons Ansicht an, daß der Präliminarvertrag zu Ostern fertig sein werde. Ende April oder Anfang Mai würden die Alliierten in der Urige sein, die deutschen Delegierten zur Unterzeichnung des Friedens einzuladen.

### England.

Der gefährliche Völkerbund. Dem "Daily Telegraph" wird aus Tokio gemeldet, daß Uchida im japanischen Parlament eine Rede über die äußere Politik Japans hielt, in der er sagte, daß die Regierung sorgen werde, daß alle gesetzlichen Maßregeln gegen die Einwanderung von Japanern nach den verschiedenen Ländern aufgehoben werden. Dies würde die logische Folge des Völkerbundes sein, auf dessen Zustandekommen die Regierung großen Wert lege. Was die früheren deutschen Inseln im Stillen Ozean angeht, so müsse man bedenken, daß die Konferenz im Prinzip den Mandatagrundlagen angenommen habe. Minister Uchida erklärte: Der Völkerbund wird keineswegs das Band lösen, das die Japaner mit England verbindet. Japan wird im Gegenteil stärker als je am Bund mit England festhalten.

Wie der "Daily Telegraph" meldet, hat die Rede Uchidas über das Festhalten am japanisch-englischen Vertrag in Paris das größte Aufsehen erregt, besonders da an demselben Tag, als man die Rede Uchidas veröffentlichte, die Meldung eintraf, daß eine japanische Gesellschaft Konzession für große landwirtschaftliche Unternehmungen in Niederkalifornien von der mexikanischen Regierung erworben habe, das für ganz Amerika eine unangenehme Verlegung der Monroe-Lektüre bedeute. Diese Konzession wurde in einem kulturvollen Lande von geringer Bedeutung sein, man müsse jedoch bedenken, daß in Mexiko stets das größte Durcheinander und größte Abneigung gegen die Vereinigten Staaten herrschte, und daß Amerika nur in den Krieg eingetreten sei, nochdem erziehlich war, daß in Berlin an der Bildung eines deutsch-japanisch-mexikanischen Bündnisses gearbeitet wurde. Es sei fraglich, ob man sich in Zukunft einen Völkerbund darstellen könne, bei dem ein englisch-japanisch-mexikanischer Kreislauf besteht.

### Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 9. April. In voriger Woche wurden zwei hiesige Einwohner, H. und L., wegen Wildbiererei verhaftet. Fleischstelle und die Decke des erlegten Tieres sowie 2 Gewehre wurden den schon längere Zeit Verdächtigten abgenommen.

Dresden, 5. März. Ministerpräsident Dr. Grabauer und Kultusminister Buch werden vorwiegendlich die Mandate zur Nationalversammlung niedersetzen. Die außerordentliche Häufung von Amtsgeschäften in letzter Zeit macht es ihnen unmöglich, ihre Mandate in genügendem Maße auszuüben. An ihrer Stelle würden die Geistlichen Edmund Fischer und Bethke (Freiberg) in die Nationalversammlung einzutreten. Da aber Genosse Fischer wahrscheinlich wegen seiner Berufung in das Ministerium des Innern ebenfalls nicht in der Lage sein wird, das Mandat ausüben zu können, würde neben Genosse Kurt (Dresden) Mitglied der Nationalversammlung werden.

Dresden, 7. April. Die vogtländischen Kommunisten verlangen die Ausrufung

der Räterepublik Sachsen und gegebenenfalls die Lösung des Vogtlandes von Sachsen u. dessen Anschluß an Bayern, das jetzt zur Räterepublik übergegangen ist. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen, denn im ganzen Vogtlande ist infolge der dort herrschenden Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und infolge der schlechten Ernährung eine sehr ungünstige Stimmung.

Radebeul, 7. April. Dem Bäckermeister Windisch wurde nachts ein 11. Zentner schweres Schrot gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Das Hinzutkommen des Besitzers veranlaßte die Diebe zur Flucht. Einen Teil ihrer Beute nutzten sie zurücklassen.

Klingenthal, 6. April. Am Freitag nachmittag ist der 26 Jahre alte Josef Scheerbaum aus Silberbach in Böhmen in Oberschlema von einem sächsischen Grenzschutzsoldaten abgesetzt worden, als er 1000 Stück Zigaretten über die Grenze paßten wollte. Obwohl ihn der Grenzschutzsoldat vor einem Fluchtversuch warnte, suchte Scheerbaum doch zu entkommen. Als er nach wiederholtem Anruf nicht stehen blieb, gab der Soldat einen Schreckschuß ab, und als Scheerbaum auch danach die Flucht fortsetzte, schoß der Soldat ein zweites Mal. Durch die Lunge getroffen, brach der Flüchtling zusammen. Nach wenigen Stunden starb er.

**Neuordnung der Gemeindeverwaltungen.** Nachdem die Regierung bei der Volkskammer einen Gesetzentwurf über die Wahlen zur Gemeindeverwaltung eingebracht hat, ist die Regierung nun mehr mit Fragen der allgemeinen Neuordnung der Gemeindeverwaltungen beschäftigt. Auch arbeitet die Regierung bereits an einem Gesetz über die Neuwahlen für die Bezirks- und Kreisverwaltungen und über ein neues Wahlrecht für die Bezirksausschüsse und Versammlungen, wie sie der in der Freitag-Sitzung von der Volkskammer vorgenommene Antrag fordert.

**Schuh der Landwirtschaft.** Die in der letzten Zeit auf dem Lande sich häufenden bandenweisen Diebstähle, gegen die der einzelne Landwirt wehrlos ist, haben eine Gemeinde in der Nähe Dresdens dazu veranlaßt, die ortseingesessenen Landwirte zu einem Sicherheitsdienst in der Weise zu organisieren, daß eine größere Anzahl derselben abwechselnd sich in der Nacht zum Wachdienst in dem Orte und der näheren Umgebung zur Verfügung stellen muss. Diese Einrichtung hat sich bereits nach einiger Zeit so gut bewährt, daß die Diebstähle sehr stark zurückgegangen sind. Es empfiehlt sich daher, in allen von Diebstählen besonders heimgesuchten Gemeinden einen ähnlichen Sicherheitsdienst zu organisieren, der sich im übrigen den ortspolizeilichen Vorschriften unterstellt und gegebenenfalls bei der zuständigen Amtshauptmannschaft die Bewaffnung der Wächter beantragen kann.

**Beleuchtung von Wirtschaften.** Amtlich wird mitgeteilt: Das Ministerium des Innern hat mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums genehmigt, daß an Sonn- und Festtagen auch in der Zeit von 10-11 Uhr abends in Gast- und Schönwirtschaften elektrischer Strom oder Gas zu Beleuchtungszwecken verwendet werden darf. Für die Wochentage ist die Beleuchtung der Wirtschaften mit Gas oder elektrischem Licht auch häufig nach 10 Uhr abends nicht zulässig.

1. Bundestag des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen. Unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Lande hielt am vorigen Sonntag, den 6. April, der vor kurzem gegründete Volkskirchliche Laienbund für Sachsen seine erste Bundesversammlung in Dresden ab. Nach zwei Versammlungen am Vormittag und Nachmittag fand abends 1/2 Uhr im großen Saale der Kaufmannschaft die gutbesuchte öffentliche Bundesversammlung statt. Der Vorsitzende, Freiherr v. Reiswitz, konnte in seiner einleitenden Ansprache von einem erfreulichen Wachstum des Bundes berichten, der jetzt bereits 23 280 Mitglieder zählt. Die Ziele des Bundes seien vollständige Verfassung für die Kirche, Sicherung des Rechts der Eltern zu christl. Kindererziehung, Übung und Bedeutung des christlichen Lebens. Hierauf hielt Prof. Hidmann, Leipzig, einen Vortrag über "Laienrechte und Laienpflichten in unserer evangelischen Volkskirche", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am Schlus nahm die Versammlung folgende Entschließung einstimmig an: "Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen protestiert gegen die Anordnung einer liturgischen Unterweisung, die den Boden des evangelischen Glaubens verlassen soll; er sieht in der geplanten Entfernung der religiösen Unterweisung aus der Volksschule eine schwere Schädigung und Vergewaltigung der christlich geprägten Bevölkerung und eine Verarmung der Schule. Der Volkskirchliche Laienbund fordert nach wie vor grundsätzlich für die Kinder in der Schule evangelischen Religionsunterricht".

5.ziehung der 5. Klasse 174. S. Landeslotterie.  
gezogen am 7. April 1919.

W 150000 M. auf Nr. 15199. 5000 M. auf Nr. 56768. 3000 M. auf Nr. 1115 8144 7105 11548 18141 14679 16408 21976 24574 27048  
18-87 29699 88135 88275 25850 49064 65197 70685 71504 71068  
88223 86478 89055 89923 90101 92116 94088 105459. 2000 M. auf  
Nr. 16826 16915 17168 20062 80294 82125 87028 87405 89628 42467  
47741 47818 49661 51226 56329 58543 62102 74014 75755 76261  
77610 79867 81988 82716 88568 98552 99298 100854.  
1000 M. auf Nr. 16827 16179 22197 23118 26261 29795 20110  
80480 83945 88783 86508 86576 86722 89496 42155 44698 45726  
45087 47182 47886 59310 61803 71585 78248 77069 82960 88508  
86950 88707 87041 87502 89784 90057 91182 94680 95518 96857  
97766 98254 106079 107819 107988 108667.

### Der verlorenen Sohn.

Roman aus dem Englischen von Julie Dungern.

18. Fortsetzung.

"Was zum Teufel bringt den elenden alten Burschen hierher?" murmelte Georg in höchst unspielbarer Weise, „jedenfalls wußte meine Mutter nichts von seiner Ankunft, sie würde mich sonst nicht hierher beföhlt haben. Doch will ich mich in das kleine Wäldchen begeben, es wäre leicht möglich, daß sie Gelegenheit findet, mich dort aufzufinden.

Dem Worte folgte die Tat und Steinberg bog in das Wäldchen, ein Art Baumschule, ein, wohin, wie er wohl wußte, weder die Herren noch die Gäste des Schlosses, sondern höchstens die Gärtner und niedere Bedienstete dringen würden. Er ließ sich auf einer kleinen Bank nieder, wo er von dem Bäumen halb versteckt, doch den Blick auf das Schloß frei hatte, und bald sah er eine weibliche Gestalt daher kommen, welche keine Ahnlichkeit mit der schlanken Figur seiner Mutter besaß. Als sie näher kam, erkannte er die alte Ellen, die ihn jetzt auch gegeben hatte.

"Sie werden mich nicht gerne leben, Mr. Georg," sagte die Alte und gab ihm die Hand, „die gnädige Frau könnte aber nicht kommen und hat mich gefordert."

"Ist sie dann frank, Amme?"

"Nicht doch, aber unser Herr ist eben ganz unerwartet zurückgekommen. Sie fand nur noch Zeit, in mein Zimmer zu eilen und mir zu sagen, daß ich Sie hier finden und Ihnen dies bringen" sollte.

Als sie dies gesagt, zog sie aus ihrer Tasche einen runden, in Papier gewickelten Gegenstand heraus, welchen sie Georg einhändigte. Er steckte ihn ein und sagte: „Sonst hat sie dir nichts aufgetragen?"

"Nur das eine noch, daß Sie sich nicht mehr in der Nachbarschaft aufhalten, sondern wieder nach London gehen und Ihr Ihre Adresse senden möchten."

"Sage meiner Mutter tausend Dank und ich würde in allen Stücken nach ihren Wünschen handeln, und jetzt Adieu, liebe Alte, Gott segne dich für deine Treue, sage meiner Mutter noch jetzt, daß ich hosse, sie würde mich in der nächsten Zeit kommen lassen. Ich werde ihr gleich meine Adresse geben, wie ich einen Entschluß gefaßt und et' neues Quartier habe."

Er drückte einen Kuß auf die Wange der alten Frau und verließ sie.

Als er sich allein im Park sah, öffnete er das Paket, das ihm Ellen zugestellt hatte. Unter der Papierhülle befand sich ein Futteral von rotem Marquise, und als er auf die Feder desselben drückte, sah er ein Brauselett von massivem Gold, reich mit Diamanten und Türkisen besetzt, die Vergissmeinnicht bildeten. Georg betrachtete es mit der Freude, mit welcher man ein Kunstwerk betrachtet, ohne zu bedenken, daß es von seinem Feinde stamme. In dem Kästchen war der Name des Juweliers auf den Atlas gedruckt. Georg schloß es, widelte es wieder in das Papier und steckte es in seine Brusttasche, worauf er in tiefen Gedanken verloren seine Weg fortsetzte, bis ihr der Anruf eines Begegnenden, den er fast umgeworfen, aufbliden machte.

Es war der Kondukteur des Postkantors, welcher eine Blume auf seinem Hut und einen blühenden Zweig hinter dem Ohr seines Pferdes, daher gefahren kam. Er fühlte sich als Beamter und war sehr prahlstolz in seiner Wichtigkeit. Zu einer anderen Zeit würde Georg über ihn gesacht haben, jetzt machte er dem Störer aus süßen Träumen.

Er hatte eben an Clara gedacht — ein finstres Gesicht und ging weiter. In Amherst angelommen, zählte er seine Rechnung und ging mit dem nächsten Zug nach London.

Während der ganzen Fahrt hatte sich der junge Mann mit Plänen für die Zukunft beschäftigt, und kaum in der Nähe der Redaktion des "Merkur" angekommen, stieg er aus und meldete dort seine Bereitswilligkeit an, in das Geschäft einzutreten. In dem großen Raum war so ziemlich alles beschäftigt, aber dennoch wurde der Anfänger, welcher sich auch hier Paul Mard nannte, auf das freudlichste durch lebhafte Griffe empfangen. Selbst des Chefredakteurs etwas ermüdet zügelte er sich, als er in das Allerheiligste seines Büros trat.

"Gottlob, daß Sie da sind, alter Bursche, Sie fehlen mir sehr. Können Sie sich denken, daß dieser leichtfertige Schimmer nicht einmal eine Nachricht über den Mord sandte?"

"Über welchen Mord, Sir?"

"Ach, ich vergaß, daß Sie vereist waren. Nun, es ist ein Mord geschehen und Schimmer läßt mich ohne Nachricht, es ist gerade zum Verzweifeln."

"Es tut mir sehr leid für Sie, Cunningham," entgegnete Georg lachend, „aber ich komme von der Reise, bin todmüde und weiß von keinem Mord." Ich kam eigentlich nur, um Ihnen zu sagen, daß ich von morgen an der Ihre bin und in das Geschäft eintreten werde. Sie haben es mir ja schon so oft vorgezogen."

"Das ist eine treffliche Idee, Mard, ich bin sehr froh, daß Sie zu den „Unseren“ gehören, ich hatte immer angst, daß eine andere Redaktion Sie uns rauben würde. Über die Größe Ihres Gehalts haben wir ja schon gesprochen. Doch Sie sehen wirklich furchtbar ermüdet aus, alter Bursche. Gehen Sie nach Hause, ruhen Sie aus und kommen Sie morgen mit frischen Kräften wieder."

"Es ist mir ungemein lieb, daß er zu uns kommt," sagte der Chefredakteur, als Georg verschwunden war, zu einem seiner Kollegen. „Er

führt eine verfehlte Feder, wenn er gerade in der Laune ist, und behagt mir tausendmal besser als Schimmer, er ist gebildeter und mehr Gentleman als dieser gute Deutsche, der überall zu spät kommt."

"Ja, wenn seine Gesundheit gut bleibt," entgegnete der andere, "wird er eine vorzülfliche Acquitation werden, heute jedoch kam er mit so sonderbar aufgetragen vor, wie ich ihn noch nie gesehen, entweder leidet er an den Nerven oder er hat etwas ganz Außerordentliches erlebt."

10

Georg besuchte Rouths.

Es war schon spät, als Georg Rouths Wohnung in South-Wolton-Street aufsuchte. Es war dort bekannt, daß er eine eigentümliche Art hatte, an der Türe zu klopfen, worauf ihm jogleich geöffnet wurde. Dieses Mal mußte er länger warten, bis Harriet, eine Spalte der Tür öffnend, fragte, wer er sei. Als sie Georg sah, ließ sie ihn in das Wohnzimmer eintreten, bat um Entschuldigung wegen der herrschenden Dunkelheit, aber sie habe eben das Gas ausgedreht und zu Bett gehen wollen.

Georg bat um Verzeihung, wenn er gestört und erkundigte sich, wo er Routh finden könne.

Haben Sie denn keinen Brief erhalten?"

"Ich fah keinen Brief, ich komme eben von Auerbach. Wie übel seien Sie aus, Mrs. Routh, ist etwas vorgefallen?"

"Nein," sagte sie rasch, "nicht das geringste, aber ich hatte den Tag über Kopfweh und bin sehr müde."

Sie rückte bei diesen Worten das Licht weiter fort und stützte den Kopf in die Hand, so daß ihre Züge beschattet waren. Georg sah sie mitleidig an, er kannte Harriets Züge zu gut, um nicht zu wissen, daß etwas passiert sei. Sein Blick machte Mrs. Routh ungeduldig und sie jagte etwas bestig:

"Bitte, blicken Sie mich nicht so forschend an. Mr. Stainberg, es macht mich nervös. Erzählen Sie lieber, was Sie erreicht haben."

"Ich habe Gutes erreicht," entgegnete Georg heiter. "Meine Mutter hat Wort gehalten, Gott segne sie, und ich kam zu Routh, um ihn zu bezahlen."

"Das geht nun heute nicht an," sagte Harriet, "ich bin allein zu Hause und Sie würden mir einen Gefallen tun, wenn Sie mich verlieben. Alls andere können Sie ja morgen erzählen."

"Ich will Ihnen nur noch schnell das Armband zeigen, Mrs. Routh," entgegnete Georg freundlich, "gewiß, ich will Sie nicht belästigen, allein Sie verstehen von diesen Dingen mehr als ich." Dabei öffnete er das Etui und hielt es ihr hin.

(Fortsetzung folgt.)

### Bemerkte Nachrichten.

— Zur Zurückkehr der Zitronen. Zu den ersten "feindlichen Ausländern", die in friedlicher Weise unsere Grenzen überschritten haben, gehören die Zitronen, die nun wohl allmählich wieder ihrem alten Platz bei der Bereitung so mancher Speisen und Getränke einnehmen werden. In Bezug auf ihren Nährwert nimmt die Zitrone allerdings keine hervorragende Stellung unter den Früchten ein, zumal da ihr Fruchtfleisch seines sauren Geschmackes wegen so gut wie ungeeignet ist. Gleichwohl besitzen die Zitronen einen das Mittelmäß der meisten anderen Früchte immerhin übersteigenden Gehalt an wertvollen Mineralstoffen, wie Kalil, Natron, Kalk, Magnesia und Eisen, sowie Gummi, etwas Zucker und Eiweißstoffe. Der Fruchtertrag eines

Zitronenbaumes ist außerordentlich groß, und es kommt gar nicht selten vor, daß ein gut kultivierter Zitronenbaum, trotz seiner geringen Größe, die etwa der eines mittelgroßen Pflaumenbaumes gleichkommt, im Jahre bis zu 6000 Früchte zu liefern vermag.

Der Druckfehler teufel. Ein württembergischer Oberamtmann veröffentlichte in einem Amts- und Anzeigeblock einenflammenden Aufzug zu Protestveranstaltungen gegen die Zurückhaltung unserer Brüder in der Gefangenschaft. Es heißt da: "Die 80000 Deutschen, die noch hinter Stacheldraht schmachten mit dem 24000 Trüdenbergern darunter, sollen wissen, wußt." Allgemeine Entrüstung der Leser, schweres Kopfzerbrechen. Des Rätsels Lösung war ein Druckfehler: Es sollte 24000 "Württemberger" heißen. Der Seher aber kann sich in acht nehmen, wenn die 24000 aus dem Glanz erlost werden.

### Berichtigung.

Herr, der Verfasser des in gestrige Nummer erschienenen Aufzuges "Polens Ansprüche . . ." bittet um Berichtigung des Druckfehlers: Wiener Kongreß 1826. Es muß 1815 heißen.

### Mitteilungen des Standesamtes zu Eibenstock

auf die Zeit vom 2. bis mit 8. April 1919.

Geburten: 7.

Todesfälle: 5, häusliche 3, auswärtige 2.

Eheschließungen: 1.

Eheschließungen: Weib, ohne Vornamen, Zimmermannstochter.

### Neueste Nachrichten.

— Zwischen 8. April. Sämtliche Arbeiter der Zwickauer Metallindustrie einschließlich der Hüttenwerke, etwa 12000 Mann, haben gestern still die Arbeit niedergelegt und eine Kundgebung vor dem Rathaus und der Amtshauptmannschaft veranstaltet. Sie fordern: Ertrag für die wegfallene Schwerarbeiterzulage und Erhöhung der Fleischration auf 250 Gramm, für den Fall der Nichtmöglichkeit Ertrag für das Fehlende in Hülfsleistungen. Die Aussändigen haben eine entsprechende Entschließung an das Landesberndungsamt in Dresden telegraphisch gesandt.

— Oelsnitz, 8. April. Seit gestern nachmittag sind die Belegschaften des Lugau-Oelsnitzer Kohlenreviers ausständig. Die Streikenden fordern u. a. die Einführung der siebenstündigen Schichtzeit, völlige Auszahlung der Entschuldungssumme, Beseitigung der bestehenden Regierung, sozialistische Führung der Bergwerke durch Einsetzung der Betriebsräte, sofortige Zuweisung von reichen und billigen Lebensmitteln in das Streikgebiet. Alle Streikschichten sind zu bezahlen. Im Falle des Versagens des alten Bergarbeiterverbandes soll eine sächsische Bergarbeiterunion gegründet werden.

— Weimar, 9. April. Das Kabinett trat gestern abend zu einer Sitzung zusammen, in der die politische Lage beraten wurde. Vor Beginn der heutigen Sitzung wird Ministerpräsident Scheidemann das Wort ergreifen, ebenso wird Reichsminister Schiffer den Statthaup der Begründen.

— Magdeburg, 9. April. Die von den Spartakisten und Unabhängigen besetzte Zitadelle und das Gebäude des Generalpostamtes sind von den der Regierung treugebliebenen Korps der aktiven Unteroffiziere wieder genommen worden. Die Auführer haben eine Elbbrücke besetzt. Sie sollen die Absicht haben, sie in die Luft zu sprengen. In der Richtung gegen Halle schanzen die Auführer. Sie sollen dort auch Geschütze in Stellung gebracht haben. Der eigentliche

Kampf gegen die Auführer hat noch nicht begonnen, wird aber heute erwartet. Die von der Regierung nach Magdeburg entsandten Kommissionen sind bis 8 Uhr abends noch nicht eingetroffen. In der Stadt herrscht verhältnismäßig Ruhe.

— München, 9. April. Der Zentralrat, der die diktatorische Gewalt ausübt, hatte gestern nachmittag eine langausgedehnte Sitzung. Er beschäftigte sich mit Sozialisierungsmassnahmen und erhob tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Beschlüsse zu Gesetzen. So wurde die Enteignung der Bergwerke, weitgehende Maßnahmen für Wohnungsfürsorge und eine vollständige Sozialisierung der Banken beschlossen. In dieser Angelegenheit werden amtliche Veröffentlichungen erscheinen. Dagegen wird die Sozialisierung des Großgrundbesitzes noch nicht allzuviel gehen, da die Bauernbündler für ihre Mitarbeit weitgehende Bedingungen gestellt haben. U. a. soll auch Großgrundbesitz, d. h. solcher von hundert Tagewerken, unbefriedigt bleiben. Mit den Kommunisten unter Dr. Leibnitz werden weitere Verhandlungen gestoßen. Da die Kommunisten alles versuchen, um ihre Forderungen durchzusetzen, haben die Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt. Das in der Stadt verbreitete Gericht von einer Beschlagnahme der Bankguittieren ist falsch. Die Post hat nur die Auszahlungen verzögert, weil die Banken geschlossen sind. Heute findet weder bei Banken noch bei der Post der gewöhnliche Verkehr statt. Der Bürgerstreik wurde zwar noch nicht offiziell aufgenommen, aber die Läden im Zentrum, die heute anfangs geöffnet hatten, schlossen abends ihre Türe wieder. Es scheint, als ob eine stillle Vereinbarung vorliegt. Der Magistrat wird sich mit den Bürgern verbinden und ihnen empfehlen, ihren Geschäftsmann nochzugehen".

— München, 9. April. Der bayerische Landtag ist gestern mit der alten Regierung in Bamberg eröffnet worden. Militärminister Schneppenhorst lehnte jede auswärtige Hilfe ab. Der Polizeibezirksleiter für auswärtige Angelegenheiten hat dem bayrischen Gesandten in Berlin ein Schreiben übermittelt, in welchem dieser ersucht wird, unverzüglich dem Grafen Brodbeck-Ransau sein Abschiedsgesuch zu überreichen.

— Zürich, 9. April. Nach einer hier zingangenen russischen Meldung ist Odessa vom Sowjettruppen besetzt worden.

— Genf, 9. April. "Daily Telegraph" meldet aus Paris: In anbetracht der gegenwärtigen Lage hat die französische Regierung beschlossen, die Mobilisierung der französischen Armee bis zum 15. Mai zu unterbrechen.

— Prag, 9. April. In der englischen Presse heißt es, daß die Frage von Danzig eine erledigte Angelegenheit sei und daß sich der Rat der Bier endgültig entschieden hat, Danzig zu einem Freihafen zu machen und nicht daran denkt, an diesem so schwer erreichten Ergebnis nachträglich auch nur das geringste zu ändern. Polens Stellung wir in letzter Zeit durch Erklärungen der Juden, daß sie in Polen verfolgt werden, erschwert.

— Haag, 9. April. Aus Paris wird gemeldet: Telegramme aus Deutschland besagen, daß die Regierung in Berlin sich der Unmöglichkeit gegenüber sieht, die von ihr selbst vorgeschlagenen Bedingungen bezüglich des Transports der polnischen Truppen zu erfüllen, da Streiks unter dem Eisenbahnpersonal drohen.

### Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn hierdurch die traurige Nachricht, daß gestern abend 10 Uhr meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

### Erna Dörffel geb. Bauer

infolge Schlaganfalles in ihrem 67. Lebensjahr in dem Herrn sanft verschieden ist. In tieferem Schmerze zeigt dies tiefbetraut an der trauernde Gatte Erdmann Dörffel nebst Kindern u. übrigen hinterbliebenen.

Eibenstock und Wilzschhaus, 9. April 1919.  
Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr statt.

### Einige geübte Gangfädlerinnen

an Automaten, wie auch einige

### Städmädchen

sucht zum sofortigen Antritt

### Hermann Bodo.

Langjähr. Reisender der Strumpf- u. Tricotagentranche, bei nur besten Detailisten eingeführt, übernimmt

### Bertretungen

leistungsfähiger Firmen für Dresden und Ost Sachsen. Off. unter D. H. 4742 an Rudolf Mosse, Dresden.

Ein guterh. Schubkarren und ein Kinderwagen zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

### Bestellungen

auf das "Amts- und Anzeigeblock" werden noch fortwährend bei unsrer Redaktion, bei sämtlichen Postämtern und Postbriefträgern und in der Geschäftsstelle dss. Bl. angenommen und die seit dem 1. April er erschienenen Nummern, sowie der Vorort reicht, nachgeliefert. Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Redaktion vorzulegen zu wollen.

### Bielhaus.

Heute Donnerstag:

### KONZERT,

ausgeführt von den Mitgliedern der Stadtkapelle.

Anfang 1,8 Uhr.

Karten, im Vorverkauf 50 Pf., bei Herrn G. Emil Tittel. An der Kasse 60 Pf. Es lädt hierzu ganz ergebenst ein Karl Kupfer.

### Beamtenverein.

### Monats-Versammlung

Donnerstag, den 10. April, abends 8 Uhr bei Mittelbach

Tagesordnung: 1. Abrechnung (Wahlen),

2. Wirtschaftsfragen,

3. Veranstaltungen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein Der Vorstand: Roje.

Festons, Volants, Jull- und Luft-Spitzen Kragen und Plains

sucht per Kasse zu kaufen

Edwin Seidel, Plauen i. V.

Telefon 3358.

### Nur Oberstadt!

### Wohnhaus

in bester Lage sofort zu kaufen

gekauft. Offerten unter W. W.

Q. I an die Geschäftsstelle dieses

Blattes erbeten.

### Zu verkaufen:

eine Paar Herrenschuhe, 1 Paar Damen Schuhe u. 1 Paar Kinderschuhe, neu vorgerichtet.

Herr. Elehorn, Schuhmach. Clara Angermannstr. 10, part.

1,0 bl. Straßer m. B.

verkauft. Gegen Belohnung abzugeben vorher Rehnerstr. 1.

Dasselbe ist auch 1 guterhaltene Küchenherd und ein Etagenofen zu verkaufen.

Eine Erkerwohnung mit Zubehör zu vermieten

Lehngasse 5.